

## Studienplan für den Universitätslehrgang Kammermusik für Ensembles

### 1. Zielsetzungen der Ausbildung

Ziel des Lehrganges ist die Ausbildung von mit den spezifischen Anforderungen des Musizierens in kleinen Gruppen (Ensembles von 2 bis 5 MusikerInnen) vertrauten MusikerInnen.

### 2. Aufbau des Universitätslehrganges

In jedem der vier Semester des Lehrganges hat jede/jeder Studierende mindestens zwei öffentliche Auftritte zu absolvieren; pro Semester ist ein Seminar einem besonderen Schwerpunktthema gewidmet, das in einem Studienkonzert illustriert wird.

### 3. Prüfungen

Am Beginn des Lehrganges steht die Zulassungsprüfung entsprechend den allgemein geltenden Richtlinien. Zur Kammermusikprüfung treten die KandidatInnen im Ensembleverband an, die anderen Teilprüfungen werden einzeln absolviert:

#### Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in den Lehrgang „Kammermusik für Ensembles“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die kommissionelle Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der KandidatInnen unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem und theoretischem Gebiet.

Altersgrenzen, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Die Altersgrenze bezieht sich auf den Beginn des Studienjahres, in dem die Aufnahme in das Studium erfolgen soll.

Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe ist die zuständige Studiengangsleitung berechtigt, KandidatInnen außerhalb dieser Altersgrenzen zur Zulassungsprüfung zuzulassen.

#### Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

#### Inhalte:

- Theoretischer Teil: Prüfung aus Musiktheorie und musikalischer Hörfähigkeit
- Künstlerischer Teil: Die vorgetragenen Werke müssen in die Kategorie der reinen Kammermusik (unter ausdrücklichem Ausschluss begleiteter Sololiteratur) fallen.
- Prüfungsgespräch

Sämtliche Prüfungsteile müssen positiv absolviert werden.

### **Lehrgangsprüfung**

Die mehrteilige Lehrgangsprüfung dient dem Nachweis sowohl der instrumentalistisch/künstlerischen Fähigkeiten, wie auch der theoretischen Kenntnisse der AbsolventInnen als Grundlage für deren berufliche Laufbahn.

Inhalte:

- a) interne Kammermusik-Abschlussprüfung: Vortrag im Ensemble
- b) öffentliche Kammermusik-Abschlussprüfung: Präsentation eines Konzertprogramms in der Dauer von 45-60 Minuten bei freier Programmwahl
- c) fachwissenschaftliche Abschlussarbeit über ein mit die/den Lehrende/n zu vereinbarendes Kammermusik-Thema

Die Teilprüfungen a) und b) werden vom Ensemble, die Teilprüfung c) von jeder/jedem einzelnen Studierenden absolviert.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. im Universitätsmanagementsystem KONSOnline).

## **4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Universitätslehrganges**

Die AbsolventInnen haben ausreichenden Überblick über Repertoire, Probentechnik, Geschichte und Praxis des gewählten Kammermusikgenres. Sie sind in der Lage, interpretatorische Entscheidungen argumentativ zu begründen und in diese Entscheidungen textkritische, stilistische und hermeneutische Aspekte einzubeziehen.

## **5. Berufsfelder**

Primäres Betätigungsfeld ist die kammermusikalische Praxis (Mitglied eines professionellen Kammermusikensembles). In zweiter Linie kommt auch eine musikpädagogische Tätigkeit (Kammermusikunterricht) in Frage.

## **6. Verleihung des Abschlusszertifikats**

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Absolvierung aller im Studienplan vorgeschriebenen Ausbildungseinheiten sowie positiv beurteilter Abschlussprüfung ein Zertifikat unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist dem Zertifikat eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

## 7. Lehrveranstaltungsplan

Universitätslehrgang Kammermusik für Ensembles		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Klavierkammermusik 1-4	EA	2	20	2	20	2	20	2	20	8	80
Geschichte der Kammermusik 1-4	VO	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik	UE			1	1					1	1
Wahlpflichtfächer von mindestens 15 ECTS			8		7						15
LG-Theoretische Arbeit									4		4
LG-Künstlerische Prüfung									12		12
<b>Summe</b>		4	30	5	30	4	22	4	38	17	120
<b>ECTS/Jahr</b>		<b>60</b>				<b>60</b>					

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

AG = Arbeitsgemeinschaft EA = Ensemblearbeit EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

KÄ = Künstlerisch-pädagogischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht

KL = Kleingruppenunterricht PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung

VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

## 8. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:  
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:  
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:  
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:  
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:  
Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:  
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:  
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:  
Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

- VU Vorlesung mit Übung:  
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO Hospitation:  
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK Praktikum:  
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.